

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	16
B PDF	17

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbgmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.dguv.de/de/index.jsp>

Suche:

<https://www.dguv.de/de/suche/index.jsp?query=Reise&filter=language:de&xsl=json&Submit=Submit&col=1&col=2&col=3&col=4>

Kontakt: <https://www.dguv.de/de/kontakt.jsp>

Inhaltsseite: https://www.dguv.de/fb-holzundmetall/publikationen/dguv_infos/index.jsp

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4942>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.dguv.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.dguv.de wurde am 09.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das Logo im Header sowie das Logo im Footer haben keinen Alternativ-Text.

Alle Seiten: In einer mobilen Ansicht bei Ausgabe des Lupe-Icons im Header-Bereich ist diese nicht für ScreenReader wahrnehmbar.

Alle Seiten: Die Bedienelemente (weiter und zurück Pfeile) des Sliders sind für ScreenReader nicht wahrnehmbar und sollten bspw. über ein verstecktes Label oder einen aria label beschrieben werden.

Alle Seiten: Der Scroll-Top Button am unteren Ende einer Seite ist für ScreenReader nicht wahrnehmbar.

Alle Seiten: Die Icon-Fonts am rechten Seiten-Rand sind nur über ein title-Attribut beschrieben. Dieses ist jedoch nicht ausreichend, weil das title-Attribut nicht in allen Screenreader-Modi vorgelesen wird. Das title-Attribut ist für zusätzliche, nicht essenzielle Informationen gedacht. Es sollte ein aria-label zur Beschreibung verwendet werden.

Suche: Die Icons (PDF-Dokument Symbol) bei den Suchergebnisse sind für ScreenReader nicht wahrnehmbar und sollten entsprechend mit einem arial-label ausgezeichnet werden.

Startseite: Bei den Bildern in den Bereichen „Aktuelles“, „Kampagnen und Themen“ und „Einrichtungen und Angebote“ handelt sich um reine Schmuckgrafiken und sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Beim Aufbau der Struktur der Überschriften befinden sich immer wieder leere (H4) Überschriften. Auch fehlt die Auszeichnung einer H1 Überschrift und die Hierarchie im Footer wird nicht eingehalten. (Abb. 01) Auf den getesteten Seiten treten weitere Probleme dieser Art auf.

Kontakt: Auf der Seite sind visuell gestalten Überschriften (Absender, Nachricht und Bitte bestätigen Sie unsere ...) vorhanden. Diese sollte auch für ScreenReader als solche wahrnehmbar sein.

DGUV Infos: Die Tabelle ist für ScreenReader Nutzende nicht bedienbar. Es fehlt eine Auszeichnung der Spaltenüberschriften über ein <th> Element.

Alle Seite: Das einfache Sucheingabefeld im oberen Bereich ist nicht über ein verstecktes Label oder einer Auszeichnung mit einem aria-label.

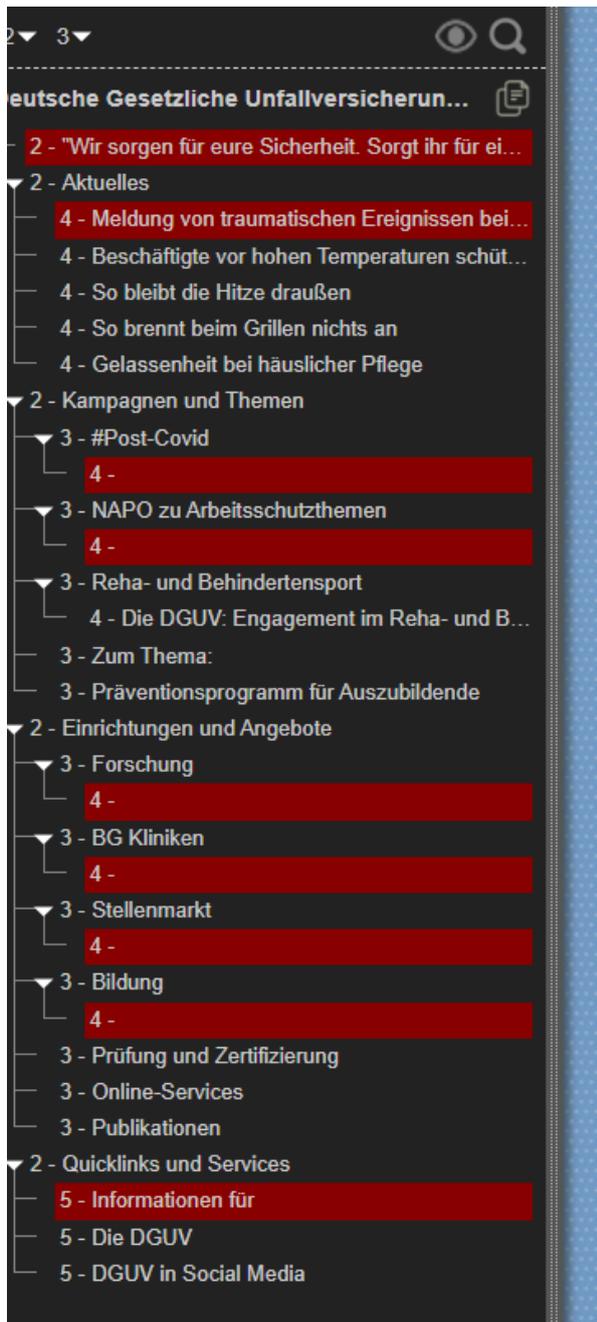


Abbildung 1 Startseite - Bild Übersicht Überschriften

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Slider werden vor der Überschrift die Copyright Informationen ausgegeben. Überschriften leiten meist Inhalte ein, somit sollte auch die Copyright Info danach ausgegeben werden.

Startseite: Die Bedienelemente der Slider wie Vor- und Zurückpfeile und Start/Stoppschalter sollten am Anfang der Slider ausgegeben werden.

Startseite: Bei Ansteuern eines Paginierungspunkt springt der Fokus nicht auf den ausgewählten Slider-Inhalt.

Startseite: Beim Ansteuern eines Obermenü-Eintrages wird das Untermenü eingeblendet. Ein ScreenReader- oder Tastatur Nutzende muss somit durch alle Untermenü-Einträge, um zum folgenden Obermenü-Eintrag gelangen. (Siehe PK: 1.4.13) Dies betrifft auch die Navigation unterhalb des Sliders.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Nutzerrelevante Eingabefelder, wie Name und E-Mail sollten über ein autocomplete attribut die Möglichkeit einer Autovervollständigung anbieten.

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders im oberen Bereich sind nicht gut auf den wechselnden Hintergrund wahrnehmbar.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die eingeblendeten Untermenüs der Hauptnavigation können weder über eine ESC-Taste noch über das auslösende Element wieder geschlossen werden.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: In der mobilen Ansicht können weder das Hamburger-Menü noch die Lupe für die Suche mit einer Tastatur erreicht werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Slider im oberen Bereich der Seite kann zwar über den Start/Stop Schalter angehalten werden. Doch sobald ein ScreenReader Nutzende in der Seite weiter navigieren möchte, wird der Slider automatisch gestartet. (Es wird demnach auch immer der aktuelle Status des Sliders einem ScreenReader übermittelt.)

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es werden am Anfang einer Seite keine Sprunglinks (z.B. Hauptinhalt) angeboten.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Beiträge im Bereich „Aktuelles“ sind als Link aufgebaut. Alle Inhalte innerhalb des Beitrages werden demnach als Linkbeschreibung ausgegeben und sind damit unnötig lang.

Suche: Die Icons der Suchergebnisse werden nur als Link ohne Beschreibung ausgegeben.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Auf einigen Unterseiten wird einmal auf der linken Seite eine Seitennavigation angeboten auf anderen Seiten wiederum ist diese nicht durchgängig vorhanden.

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website.

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: In der mobilen Ansicht wird alternativ ein Hamburger Menü ausgegeben. Dieses Menü ist für ScreenReader nicht gut wahrnehmbar. Es wird weder die Rolle noch der Status des Elementes übermittelt.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum der EzB darf nicht älter als ein Jahr sein. (Stand 02/23)

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: bestanden